

# **SCHIEDSRICHTERORDNUNG**

## **des**

### **Schleswig-Holsteinischen Badminton-Verbandes e.V.**

#### **§ 1**

##### **Grundlage (Allgemeines)**

- 1.1 Die Belange des Schiedsrichterwesens werden vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfSR) wahrgenommen, der sich nach den Richtlinien der DBV-Schiedsrichterordnung richtet.
- 1.2 Der AfSR besteht aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schiedsrichterwesen sowie mindestens drei Beisitzern, wobei nach Möglichkeit jeder Bezirk einen Beisitzer stellen sollte.
- 1.3 Der Vorsitzende des Schiedsrichterausschusses wird vom Verbandstag gewählt, die Beisitzer werden vom Vorsitzenden berufen.
- 1.4 Die Grundausbildung und die Weiterbildung der Schiedsrichter erfolgt durch den AfSR oder dessen Beauftragte.

#### **§ 2**

##### **Aufgaben des AfSR und dessen Vorsitzenden**

- 2.1 Vorgabe der Ausbildungsrichtlinien für die Aus- und Weiterbildung der SHBV-Schiedsrichter, deren Prüfung und Registrierung.
- 2.2 Berufungen für nationale und internationale Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem DBV-Schiedsrichterausschuss.
- 2.3 Einsetzung von Referees und Schiedsrichtern auf Verbandsebene und überregionalen Turnieren im Verbandsgebiet.
- 2.4 Überprüfung von Einsprüchen gegen Prüfungsentscheidungen und Widersprüchen gegen Ordnungsgelder.
- 2.5 Ahndung von Verstößen der Schiedsrichter.
- 2.6 Der Schiedsrichterausschuss tagt mindestens einmal im Jahr vor dem Verbandstag und wird vom Vorsitzenden einberufen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt.
- 2.7 Die Durchführungsrichtlinien für die Erbringung der Leistungsnachweise auf den festgelegten Turnieren regelt der Vorsitzende AfSR und werden im Internet veröffentlicht.

#### **§ 3**

##### **Einsatz und Aufgaben der Schiedsrichter**

- 3.1 In den Händen der Schiedsrichter liegt der sportlich faire Ablauf eines Wettkampfes. Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der amtlichen Spielregeln verantwortlich.
- 3.2 Alle Punktspiele sind von einem Schiedsrichter zu leiten.

- 3.3 Grundlage der Tätigkeiten sind die Spielregeln, Satzungen und Ordnungen des SHBV und des DBV.
- 3.4 Jeder geprüfte Schiedsrichter wird vom Vorsitzenden AfSR zu dem alle 2 Jahre fälligen Leistungsnachweis auf den zugelassenen Turnieren aufgefordert. Die Aufforderung und die Termine hierzu werden im Internet bekannt gegeben, sie können aber auch schriftlich erfolgen. Sie gelten damit als zugestellt. Für die Weitergabe bzw. deren Unterlassung haftet der Verein.
- 3.5 Jeder geprüfte Schiedsrichter muss kalenderjährlich einen Turniereinsatz auf SHBV-Ebene ableisten. Hierzu ist die verbindliche Onlineanmeldung für Schiedsrichter zu nutzen. Bei entschuldigtem Fehlen eines Schiedsrichters hat der Verein eine Ersatzmeldung zu einem anderen Wettbewerb vorzunehmen. Ausgenommen sind Schiedsrichter, die in der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga und Oberliga eingesetzt sind.
- 3.6 Jeder Schiedsrichter hat Veränderungen seiner Personalien und Vereinswechsel dem AfSR unverzüglich anzuzeigen.
- 3.7 Ein Schiedsrichter kann in mehreren Vereinen Mitglied sein. Seine Schiedsrichtertätigkeit übt er für den Verein aus, für den er spielberechtigt ist. Ein Schiedsrichter kann nur für einen Verein tätig sein.
- 3.8 Jeder Verein muss für jede gemeldete Seniorenmannschaft einen bestätigten Schiedsrichter mit passender Lizenzstufe stellen. Für jeden fehlenden Schiedsrichter ist eine Ordnungsgebühr gem. SHBV-RechtsO Anlage I zu zahlen. Vereine, die erstmals an einer Spielrunde im Seniorenbereich teilnehmen, sind von dieser Regelung für die Dauer von einem Jahr (Stichtag 01.09.) entbunden.
- 3.9 Unbestätigte Schiedsrichter dürfen eingesetzt werden, wenn keine anderen zur Verfügung stehen.

#### **§ 4 Kostenerstattung**

- 4.1 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen erfolgt im Rahmen der SHBV-Finanzordnung, sofern der Schiedsrichtereinsatz vom SHBV-Präsidium genehmigt worden ist. Die Kosten für Schiedsrichtereinsätze für Vereine trägt der anfordernde Verein.
- 4.2 Einsatzkosten für Referees und Schiedsrichter auf Verbandsebene und überregionalen Turnieren im Verbandsgebiet sind wie folgt festgelegt:
  - 4.2.1 Einsatz als Schiedsrichter in der 1. Bundesliga 50,00 Euro plus 0,30 Euro/km gemäß Bundesligaordnung (Kosten tragen die Bundesligavereine).
  - 4.2.2 Einsatz als Schiedsrichter in der 2. Bundesliga 35,00 Euro plus 0,30 Euro/km gemäß Bundesligaordnung (Kosten tragen die Bundesligavereine).
  - 4.2.3 Einsatz als Schiedsrichter in der Regionalliga oder als leitender Schiedsrichter in der Oberliga 25,00 Euro plus 0,30 Euro/km (Kosten tragen die Regionalligavereine bzw. die Oberligavereine).
  - 4.2.4 Einsatz als Referee oder als Schiedsrichter bei Turnieren auf Verbandsebene und überregionalen Turnieren im Verbandsgebiet 30,00 Euro plus 0,30 Euro/km (Kosten trägt der SHBV).

## **§ 5 Schlussbestimmung**

- 5.1 Jeder Schiedsrichter hat sich auf Anforderung durch den AfSR zur Verfügung zu stellen. Schiedsrichteraufgaben im Auftrag des SHBV haben Vorrang vor allen anderen Belangen (z.B. Punktspiele, Ranglistenspiele, Meisterschaften). Der AfSR kann in Härtefällen Ausnahmen zulassen.
- 5.2 Für nicht in dieser Ordnung geregelte Bereiche gilt die DBV-Schiedsrichterordnung und deren Anlagen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

- 6.1 Diese Ordnung ersetzt die Schiedsrichterordnung vom 30. Mai 1981.
- 6.2 Sie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Verbandstag in Kraft.

Neufassung vom 31. Mai 2003 - Verbandstag in Kiel

Letzte Änderung Verbandstag 14.05.2011.

## **Anlage I**

### **I. Geltungsbereich**

Die in dieser Anlage aufgeführten Lizenzstufen von Schiedsrichtern gelten im Verbandsgebiet des SHBV, unabhängig von Senioren- oder Jugendveranstaltungen. Sie hat Gültigkeit für alle geprüften SHBV-Schiedsrichter.

Diese Anlage hat keine Gültigkeit für die Inhaber einer nationalen oder internationalen Lizenz.

### **II. Lizenzstufen**

Schiedsrichterlizenzen werden in C-, B- und A-Lizenz unterteilt.

#### **1. C-Lizenz**

Die C-Lizenz berechtigt und verpflichtet zur Leitung von Spielen auf Kreisebene (KK, KL), sowie Kreisranglisten und Kreismeisterschaften.

#### **2. B-Lizenz**

Die B-Lizenz berechtigt und verpflichtet zur Leitung von Spielen auf Bezirksebene (BK, BL), sowie Bezirksranglisten und Bezirksmeisterschaften.

#### **3. A-Lizenz**

Die A-Lizenz berechtigt und verpflichtet zur Leitung von Spielen auf Landesebene (LL, VL), sowie auf dem Verbandsgebiet ausgetragene Spiele in überregionalen Spielklassen (OL, RL, 2.BuLi). Weiterhin auf Landesranglisten, Landesmeisterschaften und ggf. auf dem Verbandsgebiet stattfindenden überregionalen Turniere.

### **III. Ausbildung und Fortbildung**

Es werden jährlich Ausbildungslehrgänge zum Erlangen der C-Lizenz durch den AfSR angeboten. Um die nächste höhere Lizenzstufe zu erhalten, ist eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Diese wird vom AfSR gesondert ausgeschrieben.

Die näheren Regularien sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

### **IV. Inkrafttreten und Aufhebung**

Die Anlage I tritt zur Saison 2011/2012 in Kraft.

Anlage I, Absatz IV. wird am 31.07.2011 ersatzlos gestrichen.